

auch der Sachsen mit der Weltlage vertraut wurde, in der ihre Fürsten sich zu behaupten hatten.

Der Umstand, dass Widukind nach dem Tode Ottos des Grossen im J. 973 noch einmal seine Sachsengeschichte zur Hand nahm, um ihr jetzt mit dem Ende des Kaisers den wahren Abschluss zu geben¹, lehrt uns, wie sein Blick sich in den Jahren seit 967 geweitet hat. Es konnte nicht anders sein, als dass Briefe wie der Ottos vom Anfang 968, mit dem Widukinds Erzählung wieder einsetzt (III c. 70), mit Notwendigkeit dazu führten, in der Welt, wie sie wirklich war, Umschau zu halten. Und wenn wir hören, dass das kaiserliche Schreiben auf dem Tage zu Werla — natürlich in Uebersetzung — vor allem Volke vorgelesen wurde, so erkennen wir unmittelbar, wie durch Otto zwischen der sächsischen Heimat und der Mittelmeerwelt die Brücke geschlagen wurde.

Deshalb nimmt es uns nicht Wunder, dass Widukind in diesem letzten Teil — so unvollkommen sein Bericht im einzelnen ist — im ganzen verständnisvoll das ost-römische neben das ottonische Kaisertum zu stellen vermochte (III c. 71—73). Er hat jetzt einsehen gelernt, dass die kaiserliche Würde an das altrömische imperium anknüpft und an Rom gebunden ist. In den Schlussworten nennt er Otto 'imperator Romanorum' und erst daneben 'rex gentium' als den Herrscher über die Vielheit der Völker, den er früher² als 'imperator multorum populorum' bezeichnete. Vor allem aber hat er erfahren, dass an der Erhebung zum römischen Kaiser entscheidend der Papst mitwirkt³ und dass durch das neue Amt zwischen dem

1) Der Stil des Schlussteils steht dem früheren Werk so nahe — die Uebereinstimmung geht noch weiter als in der letzten Ausgabe angemerkt —, dass kein Grund vorliegt, hier etwa einen anderen Verfasser (z. B. den etwaigen Redaktor von C) vorauszusetzen. 2) Vgl. oben S. 131. 3) In dem Briefe Ottos I. (III c. 70) las er: 'Filius noster . . . coronam a beato apostolico in imperii dignitatem suscepit'. Selbstverständlich hat Widukind schon vor 967 auch von der Kaiserkrönung Ottos I. gewusst, wie ihr ja Hrotsvit einen grossen Teil ihres Gedichts gewidmet hatte. Aber das Bezeichnende ist, dass Widukind 967 das Ereignis noch nicht einzuordnen vermochte. Jetzt — im J. 973 — schreibt er von Otto II. (III c. 76): 'licet iam olim unctus esset in regem et a beato apostolico designatus in imperatorem . . .'. Allerdings bleibt zunächst unklar, weshalb nach Widukind Otto II. nur designiert und noch nicht wahrer Kaiser ist. An die Seite zu stellen scheint mir die Erzählung von König Theuderich (I c. 9, p. 9 l. 16); es wird gesagt, dass die Franken ihn 'ungunt sibi in regem'. Dann wird sogleich fortgefahren: 'Thiadricus autem designatus rex mittere curavit legationem ad